

Grußwort anlässlich der Verleihung des Max-Friedlaender-Preises

München, 23.11.2018

Sehr geehrter Herr Präsident des Verfassungsgerichtshofs,
sehr geehrter Herr Staatsminister Eisenreich,
sehr geehrter, lieber Herr Dudek,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

alle Jahre wieder, so könnte man, auch wenn noch nicht Weihnachten ist, beginnen, lädt der Bayerische Anwaltverband zur Verleihung des Max-Friedlaender-Preises nach München.

Viele Jahre lang, soweit ich dies überblicken kann, fand die Veranstaltung in der Residenz statt. Im letzten Jahr waren wir im Künstlerhaus am Lenbachplatz. Und nun sind wir hier in der Universität an einem Platz, der nach den Geschwistern Scholl benannt ist.

Und damit sind wir, ohne dass ich dies irgendjemandem in diesem Saal näher erläutern müsste, schon bei den dunklen Zeiten Deutschlands, die nicht zuletzt den Anlass und den Hintergrund dafür bilden, dass der Bayerische Anwaltverband alljährlich einen Preis verleiht, der an einen herausragenden deutschen Anwalt jüdischer Herkunft und damit an sehr schwierige Zeiten Deutschlands erinnert.

Ein Dachverband wie der Deutsche Anwaltverein, in dessen Namen ich Sie alle sehr herzlich begrüße, kann sich glücklich schätzen, wenn er aktive Landesverbände hat, insbesondere einen Landesverband, der nun schon seit vielen Jahren mit einem hochgeachteten Preis Menschen ehrt, die sich mit persönlichem Mut und mit Zivilcourage als Juristen, insbesondere als Anwälte, oder auf anderen Wegen und mit anderem Rüstzeug um unser Staatswesen und die darin auch immer wieder zu verteidigenden bürgerlichen Freiheitsrechte, um Menschenrechte auch und gerade von Minderheiten oder von Menschen in bedrängter Situation verdient gemacht haben.

Ein solches gesamtgesellschaftliches und bürgerschaftliches Engagement, wie es durch den Max-Friedlaender-Preis geehrt wird, bewegt sich im Kernbereich dessen, was sich der Deutsche Anwaltverein als der Dachverband der örtlichen Anwaltvereine und ihrer Landesverbände auf seine Fahnen geschrieben hat.

Dies sind natürlich zum einen die Wahrung und Weiterentwicklung der berufsspezifischen Rechte und Interessen der deutschen Anwältinnen und Anwälte. Dies ist aber, weit über den „berufspolitischen“ und vielleicht auch „lobbyistischen“ Ansatz hinaus die Wahrung des Rechts, besonders auch der Justiz und ihrer Bedeutung im demokratisch verfassten, durch Gewaltenteilung geprägten Staat und seiner bürgerlichen Gesellschaft.

Exakt heute vor zwei Wochen war der 9. November, dieser „Schicksalstag“ der Deutschen. Da gab es nicht nur 1989 den Fall der Berliner Mauer mit allen Umwälzungen, die sich angeschlossen, da gab es auch – und damit sind wir dann schon sehr nah bei Max Friedlaender – vor 80 Jahren die Reichspogromnacht am 9. November 1938. Und da gab es 20 Jahre vorher, nämlich vor exakt 100 Jahren und zwei Wochen, den 9. November 1918, als Philipp Scheidemann vom Balkon des Berliner Stadtschlusses das Kaiserreich für beendet erklärte und die Deutsche Republik ausrief. Und dabei rief er diese Republik nicht nur aus, sondern er rief die Menschen nach allen insoweit kursierenden Versionen der Rede – der authentische Wortlaut ist nicht erhalten – dazu auf, diese Republik davor zu schützen, dass sie „durch irgendetwas“ gestört werde bzw., so eine andere Version, dafür zu sorgen, dass diese Republik „von keiner Seite gestört“ werde.

Wir alle wissen, dass dies damals nicht wirklich gelungen ist, sondern dass die Weimarer Republik schon nach weniger als 15 Jahren in Diktatur und Unrecht versank. Das führte dann in einer mehr oder weniger direkten Linie zur Reichspogromnacht.

Da gab es, lassen Sie mich diese nicht nur persönliche Geschichte erzählen, im westfälischen Münsterland, wo ich aufgewachsen bin, die Synagoge einer örtlichen israelitischen Gemeinde. Schon seit meinen Jugendtagen wusste ich, dass diese Synagoge eines Tages – irgendwann vor dem zweiten Weltkrieg, also während der Nazi-Diktatur, – von zwei Nachbarn „auf Abbruch“ gekauft worden war und dass sie dann auch abgerissen wurde.

In meinem Umfeld war durchgängig davon die Rede (und wurde sehr betont), es habe damals einen „ordentlichen Kaufvertrag“ gegeben. Ich habe immer gedacht: „Na, Ihr könnt mir viel erzählen. Wer weiß, wie es damals wirklich zum Abbruch der Synagoge gekommen ist.“

Aber dann erfuhr ich, dass sich in den 1990er Jahren im Nachlass der Witwe eines der beiden Käufer tatsächlich ein „ordentlicher Kaufvertrag“ gefunden hat. In diesem Kaufvertrag steht zu lesen, dass die Israelitische Gemeinde, vertreten durch ihren Vorsitzenden, an die Herren Soundso die Synagoge für 150 Reichsmark auf Abbruch verkauft. Der ordnungsgemäße Empfang des Kaufpreises wurde quittiert.

Also alles in Ordnung!?! Wir haben eine offenbar aus freien Stücken, also im Wege der Privatautonomie, zustande gekommene Einigung über Leistung und Gegenleistung, und die

Leistungen sind ordentlich ausgetauscht worden. Der Kaufpreis wurde gezahlt und der Kaufgegenstand wurde – zum Abbruch!! – übereignet und übergeben.

Damit ist doch dem Recht genüge getan. Oder etwa nicht?

Raten Sie mal, von wann dieser Kaufvertrag datiert. Was meinen Sie? – Er datiert von Januar 1929!! Schon zu diesem Zeitpunkt also fühlte sich offenbar die jüdische Gemeinde des Ortes so bedrängt, dass sie ihre Synagoge nicht mehr halten mochte oder konnte.

So habe ich recht früh die Erfahrung gemacht, dass sich auch mit rechts- und justizförmigen Mitteln – mit einem „ordentlichen Kaufvertrag“ eben – Unrecht begehen (oder ausnutzen) lässt und dass sich unter dem Deckmantel des Rechts und der Justiz, also im Gewand des rechtlich (und damit doch wohl auch moralisch) scheinbar „Richtigen“, das schreiend Falsche herbeiführen lässt.

Beinahe „überflüssig“ (wenn das Wort in diesem Zusammenhang nicht völlig unpassend wäre) zu sagen, dass der Vorsitzende der Israelitischen Gemeinde, der damals den Vertrag für die „Verkäuferseite“ unterschrieben hat, 1 ½ Jahrzehnte später in einem KZ ermordet worden ist.

Ich berichte diese Geschichte aus meinem persönlichen Umfeld, weil ich sehr deutlich eine aus solchen Geschehnissen resultierende – wenn schon nicht persönliche Schuld, so doch jedenfalls eine große historische Verantwortung von uns Nachgeborenen empfinde, bei der wir auch nicht vergessen oder verdrängen sollten, dass wir vielleicht in ähnlicher Situation ähnlich gehandelt hätten wie damals die Nachbarn der Synagoge.

Und ich berichte von diesem Ereignis auch, weil ich meine, dass dieses Geschehen und seine rechtsförmige „Umsetzung“ geradezu symbolhaft verdeutlichen, wie sehr gerade wir Juristen aufgerufen sind, wachsam zu sein mit Blick auf dieses unser Gemeinwesen und seine rechtliche Ordnung.

Hierzu besteht in heutiger Zeit, in denen sich Populismus allenthalben breit macht und gestandene Politiker danach rufen, dass Urteile der Gerichte dem Rechtsempfinden der Bürger entsprechen müssen, ganz besonderer Anlass.

Was soll aus Rechtsstaat und Justiz werden, wenn nicht mehr Gesetz und Recht der wesentliche Maßstab für die Entscheidung der Gerichte sein sollen? Was, wenn nicht mehr zuerst der wahre Sachverhalt ermittelt und auf dieser Basis danach eine rechtliche Würdigung vorgenommen wird?

Wir Juristen lernen bekanntlich in der Ausbildung den alten lateinischen Satz: „Da mihi facta, dabo tibi ius!“ Gib mir zuerst die Fakten, dann gebe ich Dir das Recht.

Wenn dieser Satz nicht mehr gilt, wenn wir uns nicht mehr um die Fakten kümmern, sondern nach „Rechtsempfinden“ und letztlich auf einer unsicheren Basis Streitigkeiten entscheiden, dann werden neben allgemeinen Billigkeitserwägungen auch „fake news“ salonfähig – und teilweise sind sie das ja auch bereits. Wehren wir uns dagegen!

Um so wichtiger und richtiger ist es, dass der Bayerische Anwaltverband seit vielen Jahren im Gedenken an Max Friedlaender einen Preis verleiht, der nicht zuletzt die Bindung an Recht und Gesetz und damit auch die Rechtsstaatlichkeit „feiert“.

Und noch schöner und richtiger ist es, dass es Menschen gibt, die diesen Preis verdienen, weil sie sich, überwiegend als Juristen und mit den Mitteln des Rechts, in vielfältiger Weise um dieses Staatswesen, seine Menschen und seine Rechtsordnung verdient gemacht haben.

Und deshalb möchte ich im Namen des DAV schon jetzt allen heutigen Preisträgern sehr herzlich zu dieser Ehrung gratulieren.

Dies gilt natürlich allen voran Ihnen, lieber Herr Kollege Kaleck, als dem diesjährigen Träger des Max-Friedlaender-Preises; aber es gilt auch denjenigen, die heute die Sonderehrungen erhalten.

Machen wir weiter damit, als Juristen zu den Wächtern und Bewahrern unseres Rechtsstaats zu gehören. Tun wir das, was Philipp Scheidemann den Menschen am 9. November 1918 zugerufen hat: Achten wir auf diese Republik! Bewahren und festigen wir sie und die Geltung des Rechts und nicht zuletzt auch die Justiz als eine stabile, kräftige und gleichberechtigte dritte Säule und Gewalt in unserem Gemeinwesen.

Dieses Gemeinwesen hat unseren Schutz verdient. Es hat ihn aber in heutiger Zeit wohl auch nötig.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit